

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 9 (1983)  
**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** "Plädoyer" zu zwei Jahre gleiche Rechte

**Autor:** J.G.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GELESEN

## "PLÄDOYER" ZU ZWEI JAHRE GLEICHE RECHTE

J.G. Plädoyer, die Zeitung der Demokratischen Juristen der Schweiz, widmete seine zweite Nummer dem zweijährigen "Jubiläum" des verfassungsmässig garantierten Grundsatzes der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Dieses Thema wurde hauptsächlich von Frauen behandelt und aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert.

Im Artikel gleicher Lohn für gleiche Arbeit wird erklärt, dass aus juristischer Sicht die Lohngleichbehandlung in der Privatwirtschaft ebenfalls, wie dies in der Verwaltung bereits geschehen ist, direkt eingeklagt werden kann. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist also ohne zusätzliches Gesetz direkt anwendbar. Im weiteren wird ausgeführt, dass neben der Realisierung der Lohngleichheit eine bessere und gerechte Arbeitsplatzbewertung der Frauenarbeit gefordert werden muss. Zusätzlich müsste den Gewerkschaften ein kollektives Klagerecht eingeräumt werden, damit die Hauptlast des Prozesses nicht mehr auf den einzelnen Arbeitnehmer/innen lastet.

Claudia Kaufmann untersucht in ihrem Artikel die wenigen bereits ergangenen Gerichtsurteile. Sie kommt zum Schluss, dass die Lohngleichbehandlung zwar ein

sehr wichtiger Bestandteil des Gleichbehandlungsgrundsatzes sei, aber nur wirklich erreicht werden könne, wenn zusätzlich eine Umverteilung der Familienarbeit erfolge (Einbezug der Männer, frauenfreundlichere Schulzeiten, Tageschulen und Kindertagesstätten etc.). Auch sollten staatliche Anreize wie Subventionen, Steuervergünstigungen und Berücksichtigung bei der Vergabe staatlicher Aufträge an diejenigen privatwirtschaftlichen Betriebe geleistet werden, welche sich zur freiwilligen Aufstellung von frauenfördernden Aktionsplänen bereit erklären.

Sehr interessant ist auch der Artikel von Lisbeth Freivogel über das "Antidiskriminierungsgesetz der Vereinigten Staaten im Arbeitssektor". Obwohl gewisse Unterschiede zur amerikanischen Gesetzgebung bestehen, lassen sich doch einige Parallelen zum schweizerischen Recht ziehen, und es werden bei uns ähnliche Diskussionen und Auseinandersetzungen geführt werden müssen, damit die Lohngleichbehandlung eines Tages Wirklichkeit wird. Alle Artikel im Plädoyer sind auch für Nichtjuristen/innen verständlich geschrieben und es empfiehlt sich für alle Interessierte, diese Nummer zu lesen.

plädoyer kann bezogen werden bei:  
plädoyer, Postfach 1853, 4001 Basel

## SEINE WOHNUNG IN FLORENZ Roman von Gisela Rudolf Ztglogge-Verlag

Die junge Frau, die in Ich-Form in diesem Roman ihre Gedanken über ihr Leben wiedergibt, entstammt einem bürgerlichen und begüterten Elternhaus. Ohne je Erfahrungen im Eigenständigsein gemacht zu haben, verheiratet sie sich mit einem jungen Mediziner, ihr materiell unbelastetes Leben findet seinen eintönigen Fortlauf. Das Paar lebt mit den seiner Klasse entsprechenden Spielregeln, unkritisch, von einer Party zur anderen, von einem nichtssagenden Gespräch zum anderen. Die Frau beginnt ihr Leben denn auch gewaltig zu hinterfragen, sucht nach einer Arbeitsstelle, erhält eine Absage, versucht, mit ihrem Mann eine andere Ebene von Beziehung zu erreichen und scheitert auch diesbezüglich an der Uneinsichtigkeit ihres Partners, dem das Leben auf die leichtlebige Art absolut zusagt. Auf herablassende Weise versucht er seiner Frau klar zu machen, dass es nur ihre ureigenen

Grünen-Witwen-Probleme sind, welche sie vermeintlich unglücklich machen. Die junge Frau fühlt sich zu Recht unverstanden und langsam schleicht sich bei ihr die Sehnsucht nach ihrer ersten Liebe, einem mittellosen Künstler und Kommunisten aus Florenz ein. Sie zieht Bilanz mit ihrem eintönigen Leben, gerät immer mehr ins Vergleichen mit ihrer früheren Beziehung und stellt ihr heutiges Dasein je länger je mehr in Frage. Sie ist überzeugt, nur mit Hilfe ihres ehemaligen Freundes den wahren Sinn des Lebens zu finden und fährt eines Tages nach Florenz, ihn zu besuchen.

Dass die junge Frau überhaupt ihr Dasein als begüterte und gelangweilte Arztgattin in Frage stellt ist sicher positiv. Allerdings ist einmal mehr fragwürdig, ob eine Lösung aus dem einen Loch nur und ausschliesslich mit Hilfe eines anderen Mannes möglich ist, oder ob dieser Wechsel von einem Herd an den nächsten, auch wenn dieser Herd nicht grossbürgerlich ist nicht den unmittelbaren Weg ins nächste Loch bedeutet.

Ruth Marx

Frauenferien 14:

## Pietralata

Zufällig habe ich in diesem Frühling die sieben Schweizer kennen gelernt, die in Pietralata eine Herberge für Freundschaftstourismus betreiben. Sie haben mich aufgestellt und deshalb möchte ich euch dieses Haus ganz herzlich empfehlen, wenn Ihr erholsame Ferien verbringen wollt.

Vom 3. bis 17. September gehört das Haus den Frauen, sonst ist es allen zugänglich. Wie kommt man hin, wie meldet frau sich an? Am besten direkt bei:  
L'UNIVERSO PICCOLO, PIETRALATA  
I – 53030 PIEVESCOLA

Italia

(ca. 10 Km nördlich von Siena)

Kosten: Halbpension 25.–/Tag

Zimmer: Es hat 2 siebener Schläge, Schlafsack ist selbst mitzubringen

Und so stellen sie selbst ihr Ferienparadies vor: "1251 mal haben letztes Jahr interessante Menschen in unserem Haus übernachtet. Sie machten Ferien hier, nippten Chianti, lagen faul an der Sonne, entpuppten sich als Gourmets und rissen uns in Diskussionen. Pietralata ist so etwas wie eine (sonnige) Börse geworden für Ideen, Gedanken, Hoffnungen, Blödsinn, Aha-Erlebnisse, Ängste, Kritiken, Liebesbeziehungen, Lebenserfahrungen, Kochrezepte, Witze, Ärger, Gemütlichkeit und Freundschaft." Edith Stebler

## ANMELDETALON

Ich möchte zu euch kommen, und zwar

vom ..... bis .....  
Schreibt mir sofort, ob es dann Platz hat.  
Bekomme ich euer Okay, so ist alles in Butter, und ich komme zu euch ins "Kleine Universum"

mit dem Auto (im Laufe des ersten Ferientages

mit dem Zug und Bus (Florenz – Colle Val d'Elsa) Holt mich am ersten Ferientag um ... Uhr in Colle ab. Ich warte in der Bar Garibaldi auf euch.

Meine Adresse .....

und Telefon .....

Frühzeitig abschicken an:

L'Universo Piccolo,

Pietralata,

I – 53030 Pievescola

ITALIA